

**Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.**



**Niederschrift  
der Stadt Memmingen**

über die

**6. Sitzung des I. Senats**  
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 03. Juli 2014

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriefführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 15:05 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

**Anwesend:**

Oberbürgermeister Dr. Holzinger Ivo		
Bürgermeister Häring Werner		
Baur Christoph (Stellvertreter)		
Beer Petra		
Prof. Dr. Buchberger Dieter	ab 16:25 Uhr	
Courage Wolfgang		
Gutermann Stefan		
Hartge Michael		
Rohrbeck Uwe		
Schilder Manfred		
Schmölzing Maria		bis 17:58 Uhr
Steiger Corinna		
Voigt Gottfried		bis 16:24 Uhr
Zelt Hermann		

**Abwesend:**

Spitz Rolf  
Zettler Wolfgang

entschuldigt  
entschuldigt

## **Tagesordnung**

1. Haushalt 2014 – Zwischenbericht
2. Jahresrechnungen 2013 Stadt und Stiftungen; Bekanntgabe der Ergebnisse
3. Umbau Fachräume Johann-Bierwirth-Schule; Baubeschluss
4. Neubau Parkhaus Bahnhof einschließlich Finanzierung

**in nichtöffentlicher Sitzung**

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 26.06.2014 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 13 Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Haushalt 2014 – Zwischenbericht**

Der Stadtkämmerer trägt den als **Anlage** beigefügten Zwischenbericht zum Stichtag 15.06.2014 zur Haushaltsentwicklung Stadt 2014 vor.

**Der I. Senat nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.**

**Zwischenbericht zum 15.06.2014 zur Haushaltsentwicklung Stadt 2014**  
**Vorlage für die Sitzung des I. Senates am 03.07.2014**

I. Zum Stichtag 15.06.2014 stellt sich der Vollzug des Haushaltes 2014 der Stadt wie folgt dar:

	<b>Haushalts- ansatz - €-</b>	<b>Stand zum 15.06.2014 - in €-</b>	<b>Prozent- satz v. Gesamt- ansatz</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Einnahmen</b>				
Grundsteuer A	85.000	84.100 (IST 36.073)	99	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2014. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 15.06.2014.
Grundsteuer B	6.350.000	6.217.300 (IST 2.680.688)	98	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2014. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 15.06.2014.
Gewerbesteuer (brutto)	30.000.000	27.944.000 (IST 13.272.025) (zum Vergleich 30.06.2013: 15.142.682)	93	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2014. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 15.06.2014.
Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer	2.600.000	703.100	27	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr (rd. 2,8 %).
Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	17.000.000	4.807.100	28	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (rd. 7,8 %). Für die weiteren Quartale ist ebenfalls mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

	<b>Haushalts- ansatz - €-</b>	<b>Stand zum 15.06.2014 - in €-</b>	<b>Prozent- satz v. Gesamt- ansatz</b>	<b>Bemerkungen</b>
Zuweisung f. Einkommensteu- erausfall i. R. d. Fam.Leistungs- ausgleiches	1.500.000	410.300	27	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (+ 0,09 %).
Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	1.000.000	472.200	47	Aufgrund des bisherigen Zahlungseinganges ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz nicht ganz erreicht wird.
Erschließungsbeiträge	750.000	12.000	2	Für die Erschließung der Dobelhalde werden dieses Jahr voraussichtlich noch die Vorauszahlungen (zumindest teilweise) erhoben. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich nicht ganz erreicht werden.
Kanalbeiträge	130.000	53.400	41	Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich erreicht werden.
Ausbaubeiträge	1.850.000	187.000	10	Für den Ausbau der Fußgängerzone (2. Rate) und der Scheibenstraße werden heuer voraussichtlich noch Vorauszahlungen erhoben. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich knapp erreicht werden.
Verwaltungsgebühren und sonstige Gebühren	20.129.800	8.831.900	44	Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich knapp erreicht werden. Aufgrund geringerer Abwassermengen ergeben sich geringere Beträge bei den Sonderfällen der Abwassergebühren.
Mieten und Raumkosten, Erb- bauzinsen	5.979.100	2.565.100	43	Die Einnahmen gehen im Wesentlichen planmäßig ein. Die landwirtschaftlichen Pachte werden erst am 11.11. des Jahres fällig.
Erstattungen und Zuweisungen vom Bund (z. B. Bundesstra- ßen) und Land (Gastschulbei- träge, Lehrpersonalzuschüsse)	7.734.700	2.614.600	34	Die Einnahmen gehen nahezu planmäßig ein. Verschiedene Zuweisungen gehen erst im 2. Halbjahr ein (z. B. die Erstattungen des Landes für die Grundsicherung und die Heimerziehung).

	<b>Haushalts- ansatz - €-</b>	<b>Stand zum 15.06.2014 - in €-</b>	<b>Prozent- satz v. Gesamt- ansatz</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Ausgaben</b>				
Personalkosten	40.304.200	18.502.800	46	Gemäß dem Ergebnis des Tarifvertrages erhöhten sich die Gehälter für die tariflich Beschäftigten zum 01.03.2014 linear um 3,0 %, mindestens jedoch um 90 € monatlich. Bei den Beamten erfolgte eine Besoldungsanpassung zum 01.01.2014 von linear 2,95 %. Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze wurde bei den tariflich Beschäftigten und den Beamten mit einer Gehaltserhöhung von 3 % kalkuliert. Das Zwischenergebnis liegt nahezu im Planwert.
Unterhalt Gebäude, Straßen	8.394.800	2.699.900	32	Die Aufträge für den Gebäudeunterhalt bei den Schulen und Kindergärten werden vielfach erst in den Sommerferien durchgeführt.
Energiekosten (Strom, Wasser, Gas)	4.029.500	1.993.200	49	Die Ausgabenentwicklung entspricht dem Planwert.
Vergütung an Dritte für Winterdienst, Kanalreinigung etc.	1.273.000	451.900	36	Aufgrund des milden Winters 2013/2014 haben sich beim Winterdienst Einsparungen ergeben. Allerdings wird hinsichtlich der Gesamtausgaben für den Winterdienst der Zeitpunkt des Wintereinbruches im Jahr 2014 maßgeblich sein. Bei der Entsorgung von Klärschlamm beim Gruppenklärwerk ergibt sich derzeit eine günstigere Kostensituation als bei der Haushaltsplanaufstellung geplant. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich nicht überschritten.
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - netto -	0	841.421	100	Seit 2014 wird der Nettoaufwand zu 100 % vom Bund erstattet. Insoweit ist davon auszugehen, dass der derzeit noch hohe Ausgabebetrag bis zum Jahresende ausgeglichen wird.

	<b>Haushalts- ansatz - €-</b>	<b>Stand zum 15.06.2014 - in €-</b>	<b>Prozent- satz v. Gesamt- ansatz</b>	<b>Bemerkungen</b>
Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen des SGB II (Hartz IV) - netto -	1.825.000	813.000	45	Nach Berechnungen des Sozialamtes ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz ausreichend ist. Allerdings ist zu beachten, dass in der derzeitigen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 30,6 % ein Anteil in Höhe von 3,0 % für die Kosten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket enthalten ist, der rückwirkend ab 01.01.2014 der Revision unterliegt. Ob dadurch mit Änderungen des Prozentsatzes zu rechnen ist, ist derzeit nicht absehbar.
Sozial- und Jugendhilfeleistungen (ohne Hartz IV und Grundsicherung)	3.667.700	1.408.200	38	Nach Berechnungen des Sozialamtes gestaltet sich die Ausgabensituation bei den laufenden Sozialhilfeleistungen positiver als nach der Vorjahresentwicklung zu rechnen war. Die Einsparungen dürften in etwa 40.000 € betragen. Auch bei den sonstigen Hilfen ergeben sich leichte Einsparungen (voraussichtlich 10.000 €). Insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege besteht ein nicht unerhebliches Kostenrisiko, da ein kostenintensiver Fall die Ausgabensituation nachhaltig verändern kann. Nach Berechnungen des Jugendamtes werden die Haushaltsansätze bei den Jugendhilfeleistungen voraussichtlich nicht ausreichen. Aus verschiedenen Gründen ist mit Mehrausgaben von rd. 300.000 € zu rechnen. Nach Abzug von zu erwartenden Mehreinnahmen aus Erstattungsleistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von rd. 60.000 € ergeben sich voraussichtlich saldierte Mehrausgaben von rd. 240.000 €.
Darlehensaufnahmen	0	0		Eine Darlehensaufnahme ist im Jahr 2014 nicht vorgesehen.

Im Übrigen wird von einer Darstellung der einzelnen Ausgabenansätze abgesehen, da

- \* die Vorgaben entsprechend dem Haushaltsplan von den Fachämtern einzuhalten sind,
- \* bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln (Reste) eine Gegenüberstellung nicht aussagekräftig ist.

Bei verschiedenen Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen konnten bereits exakte Ansätze festgelegt werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Ansätze bekannt waren (z. B. bei Finanz- und Schlüsselzuweisungen, Bezirksumlage).

Memmingen, 24. Juni 2014 - Finanzreferat -



## 2. Jahresrechnungen 2013 Stadt und Stiftungen; Bekanntgabe der Ergebnisse

Der Stadtkämmerer gibt einen Überblick über die den Mitgliedern des I. Senats mit der Einladung zugeschickte und im Folgenden wiedergegebene Finanzreferatsvorlage vom 24.06.2014:

Nach Art. 102 Absatz 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres (31.12.) aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Vorlage soll dem Gemeinderat zur Kenntnis dienen, weitere Tätigkeiten sind damit nicht verbunden. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse bekannt gemacht (in Klammern: die im Haushalt veranschlagten Beträge, - VerwHH = Verwaltungshaushalt, VermHH = Vermögenshaushalt -):

### 1. Stadt Memmingen:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	124.282.715,34 €	(116.084.940,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	29.495.640,92 €	(20.791.850,00 €)
Zuführung an den VermHH	16.936.586,24 €	(8.566.800,00 €)

Die höheren Werte des Verwaltungshaushaltes und damit auch die gestiegene Zuführung an den Vermögenshaushalt resultieren aus breit gestreuten Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben, die bei der Aufstellung des Haushaltes nicht absehbar waren. Beispielfhaft seien erwähnt:

Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (netto rd. 4,27 Mio. Euro) und der Grundsteuer B (rd. 0,145 Mio. Euro) insbesondere aufgrund von Nachveranlagungen für die Vorjahre, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 2,44 Mio. Euro) aufgrund einer weiterhin guten wirtschaftlichen Situation, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. 0,216 Mio. Euro) und bei den Zuweisungen für den Einkommensteuerausfall i. R. d. Familienleistungsausgleiches (rd. 0,206 Mio. Euro).

Die höhere Zuführung resultiert auch aus verschiedenen Einsparungen. Beispielsweise ergaben sich Einsparungen bei den Jugendhilfeleistungen (rd. 0,3 Mio. Euro).

Die  Verschuldung  hat sich im vergangenen Jahr wie folgt entwickelt (ohne Stadtwerke und Klinikum):

- Stand 01.01.2013:	33.248.000,97 €	805,00 €/Einw.
- Stand 01.01.2014:	31.640.128,20 €	762,00 €/Einw.
Veränderung:	./ 1.607.872,77 €	43,00 €/Einw.

#### Hinweis:

In der Haushaltssatzung 2013 waren keine Kreditaufnahmen vorgesehen, die Tilgungsbeträge konnten daher zur Entschuldung eingesetzt werden.

#### Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2013:	8.297.257,35 €
- Stand 01.01.2014:	10.309.730,58 €

#### Hinweis:

Im Rahmen der Jahresrechnung 2013 konnte der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von rd. 4,718 Mio. Euro zugeführt werden. Die Zuführung wird erst mit Stand 01.01.2015 sichtbar. Voraussichtlich wird die frei verfügbare Rücklage zum 01.01.2015 (nach Abzug der im Haushalt 2014 veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von rd. 3,28 Mio. Euro) rd. 11,75 Mio. Euro betragen. Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt rd. 1,12 Mio. Euro. Von der im Haushalt 2013 veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von 1,74 Mio. Euro konnte abgesehen werden.

## 2. Unterhospitalstiftung

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	4.660.062,49 €	(4.505.620,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	2.027.615,65 €	(960.700,00 €)
(nachrichtlich: Nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage i. H. v. rd. 182.000 €; mit einem Betrag in Höhe von rd. 338.000 € wurde ein Darlehen außerordentlich getilgt.)		
Zuführung an den VermHH	543.966,59 €	(247.000,00 €)

Die höhere Zuführung kam hauptsächlich durch ein verbessertes Ergebnis bei den Waldungen zustande.

### Entwicklung der Verschuldung (ohne Bürgerstift):

- Stand 01.01.2013:	342.565,51 €
- Stand 01.01.2014:	0,00 €

Hinweis: Darlehen für die Seniorenwohnungen am Frauenkirchplatz wurden getilgt.

### Entwicklung der Verschuldung des Altenheimes Bürgerstift (einschließlich Trägerdarlehen):

- Stand 01.01.2013:	10.115.812,67 €
- Stand 01.01.2014:	9.899.750,77 €

### Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2013:	5.780.935,51 €
- Stand 01.01.2014:	6.296.200,25 €

### Hinweis:

Die Veränderungen der Rücklagen beziehen sich auf das Rechnungsergebnis 2012.

## 3. Dreikönigskapellenstiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	760.976,82 €	(714.770,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	815.885,66 €	(566.500,00 €)
Zuführung an den VermHH	415.811,59 €	(103.880,00 €)

Die höhere Zuführung kam u. a. durch ein verbessertes Ergebnis bei den Waldungen zustande.

### Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2013:	2.758.298,24 €
- Stand 01.01.2014:	3.130.434,46 €

## 4. Lorenz-Steffel'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	62.252,27 €	(62.000,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	28.508,41 €	(13.200,00 €)
(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage i. H. v. 15.000 €)		
Zuführung an den VermHH:	13.508,41 €	(13.200,00 €)

### Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2013:	358.000,00 €
- Stand 01.01.2014:	368.000,00 €

## 5. Die Ergebnisse der übrigen Stiftungen:

### Großspendpflege:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	46.450,14 €	(46.500,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	10.260,60 €	(0,00 €)
(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage in Höhe von 10.000 €)		
Zuführung an den VermHH:	260,60 €	(0,00 €)

#### Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2013:	97.175,10 €
- Stand 01.01.2014:	95.664,52 €

### Haußmann'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	19.438,20 €	(19.100,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	12.406,41 €	(6.060,00 €)
(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage in Höhe von 6.000 €)		
Zuführung an den VermHH:	6.406,41 €	(6.060,00 €)

#### Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2013:	180.000,00 €
- Stand 01.01.2014:	188.000,00 €

### Honacker'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	1.851,93 €	(1.840,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	3.494,79 €	(580,00 €)
(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage in Höhe von 3.000 €)		
Zuführung an den VermHH:	494,79 €	(580,00 €)

#### Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2013:	102.000,00 €
- Stand 01.01.2014:	103.300,00 €

### Dr. Müller-Jürgens-Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	4.270,15 €	(4.270,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	5.194,28 €	(1.340,00 €)
(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage in Höhe von 4.000 €)		
Zuführung an den VermHH:	1.194,28 €	(1.340,00 €)

#### Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2013:	58.000,00 €
- Stand 01.01.2014:	60.000,00 €

### Finckh'sche Wohltätigkeitsstiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	1.223,47 €	(1.250,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	27.336,67 €	(360,00 €)
(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage von 27.000 €)		
Zuführung an den VermHH:	336,67 €	(360,00 €)

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2013:	97.000,00 €
- Stand 01.01.2014:	97.000,00 €

**Vereinigte Stipendienstiftungen:**

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	863,11 €	(860,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	259,22 €	(250,00 €)
Zuführung an den VermHH:	259,22 €	(250,00 €)

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2013:	44.700,00 €
- Stand 01.01.2014:	45.600,00 €

**Vöhlin'sche Stiftung:**

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	5.100,48 €	(5.000,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	5.605,11 €	(1.000,00 €)
(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage von 4.000 €)		
Zuführung an den VermHH:	1.605,11 €	(1.000,00 €)

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2013:	71.000,00 €
- Stand 01.01.2014:	72.000,00 €

Minderausgaben bei den Zuwendungen bzw. Mehreinnahmen aus Zinsen o. ä. wurden bei den kleineren Stiftungen zur Stärkung des Vermögens verwendet, wobei bei der Rücklagenzuführung auf die 1/3-Regelung der Abgabenordnung geachtet wurde. Die teilweise deutlichen Differenzen zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Volumen der Vermögenshaushalte beruhen auf der Einlösung und gleichzeitigen Neuanlage von Kapitalvermögen.

Die Jahresrechnungen unterliegen nunmehr gemäß Art. 102 und 103 Gemeindeordnung der örtlichen Prüfung und werden anschließend dem Stadtrat vorgelegt.

**Der I. Senat nimmt die Ausführungen des Stadtkämmerers zu den Jahresrechnungen 2013 der Stadt Memmingen sowie der von ihr verwalteten Stiftungen zur Kenntnis.**

### **3. Umbau Fachräume Johann-Bierwirth-Schule; Baubeschluss**

Um das neue pädagogische Konzept insbesondere für die Ausbildungsberufe Industrie- und Zerspanungsmechaniker umsetzen zu können, ist ein Umbau der Fachräume Steuerungstechnik/Werkstoffprüfung (M1 bis M5) in der Johann-Bierwirth-Schule erforderlich. Die Planung wurde vom Architekturbüro börner + graf erarbeitet. Gleichzeitig ist die Beschaffung der erstmaligen Einrichtung für die fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung notwendig. Die der Planung zugrunde liegenden Baukosten belaufen sich auf rd. 162.000 €, die Kosten für die Einrichtung betragen rd. 409.000 € gegenüber dem im Haushalt 2014 kalkulierten Betrag in Höhe von rd. 300.000 €. Somit werden voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von rd. 571.000 € entstehen. Für die Maßnahme wurde von der Stadt bei der Regierung von Schwaben eine staatliche Zuwendung nach Art. 10 FAG beantragt. Mit Schreiben vom 21.05.2014 wurde von der Regierung von Schwaben eine staatliche Zuwendung in Höhe von 212.000 € in Aussicht gestellt.

Im Rahmen des Zuwendungsverfahrens hat die Regierung von Schwaben um die Vorlage eines formellen Stadtratsbeschlusses gebeten.

Es ist geplant, im Jahr 2014 die Baumaßnahme durchzuführen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2014 zur Verfügung (HhSt. 02.2402.9408). Ferner ist heuer die Ausschreibung und Auftragsvergabe für die Einrichtung vorgesehen. Bei der Haushaltsstelle 02.2402.9353 besteht im Haushalt 2014 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 €. Die Lieferung der Einrichtung soll im Jahr 2015 erfolgen.

#### **Der I. Senat beschließt:**

**Dem Umbau der Fachräume Steuerungstechnik/Werkstoffprüfung (M1 bis M5) an der Johann-Bierwirth-Schule gemäß den Planungen des Architekturbüros börner + graf wird zugestimmt. Ferner wird der Beschaffung der erstmaligen Einrichtung für die fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung vorbehaltlich der notwendigen Mittelbereitstellung im Haushalt 2015 die Zustimmung erteilt. Es wird vorausgesetzt, dass für die Maßnahme eine Zuwendung nach Art. 10 FAG in der bislang üblichen Höhe gewährt wird.**

**Mit der Beantragung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn besteht Einverständnis. Im Falle der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist die Stadt Memmingen bereit, die staatliche Zuwendung bis zur Bewilligung des Zuschusses vorzufinanzieren.**

**Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein**

#### 4. Neubau Parkhaus Bahnhof einschließlich Finanzierung

Vorab wird darauf hingewiesen, dass der I. Senat die Angelegenheit am 13.06.2013 behandelt und grundsätzliche Bereitschaft zur Einleitung der Planungen für ein weiteres Parkhaus am Bahnhof gezeigt hat.

- Derzeitige Situation:

Die Stadt Memmingen (Stadtwerke) betreibt derzeit in der Innenstadt folgende Parkhäuser:

	<u>Stellplätze</u>	<u>davon Dauerparker</u>	
Parkhaus Schwesterstraße	343	ca. 180	(52,5 %)
Tiefgarage Stadthalle	450	ca. 380	(84,4 %)
Parkhaus Krautstraße	280	ca. 135	(48,2 %)
Parkhaus Steinbogenstraße	<u>330</u>	<u>ca. 283</u>	<u>(85,8 %)</u>
Gesamtzahl:	1.404	ca. 978	(69,7 %)

Die Parkhäuser sind damit am Rande Ihrer Kapazität mit Dauerparkern belegt. An bestimmten Tagen bzw. Ereignissen fehlen Kurzzeitparkplätze zur Abdeckung des Bedarfs. Aktuelle Auswertungen zeigen, dass insbesondere von Montag bis Freitag im Zeitraum von 10.00 – 17.00 Uhr Auslastungen von bis zu 100 % gegeben sind. Die Situation wird sich in den nächsten Jahren alleine dadurch verschärfen, dass die Stadt gezwungen ist, die bestehenden Parkhäuser zu sanieren (siehe unten).

Bezüglich der Vergabe von Dauerparkplätzen bestehen seit längerem Wartelisten mit der Folge, dass Interessenten zwischen 6 und 12 Monaten auf einen Stellplatz warten müssen.

Zahl der Vormerkungen für einen Dauerparkerstellplatz (Stand: 14.04.2014):

Parkhaus Schwesterstraße	74 Personen
Tiefgarage Stadthalle	80 Personen
Parkhaus Krautstraße	61 Personen
Parkhaus Steinbogenstraße	93 Personen
<u>Gesamt:</u>	<u>308 Personen (229 Pkw)</u>

(Hinweis: 75 Interessenten sind für mehrere Häuser gleichzeitig vorgemerkt.)

Wie dem Stadtrat bereits berichtet, wird sich die Nachfragesituation ab 2015 dadurch verschärfen, dass beginnend mit dem Parkhaus Krautstraße die Garagen der Stadt saniert werden müssen. Der genaue Umfang und die Zeitabfolge ist im Moment noch nicht bekannt, konkret wird das Parkhaus Krautstraße ab 2015 mit einem Aufwand von rd. 2 Mio. Euro netto zu sanieren sein. Folgen werden die Tiefgarage Stadthalle und das Parkhaus Schwesterstraße. Ein Sanierungsaufwand in der Größenordnung von bis zu 10 Mio. Euro könnte insgesamt für die Sanierungsmaßnahmen entstehen. Während der Zeit der Sanierungen müssen die Parkhäuser ganz (Parkhaus Krautstraße) oder teilweise geschlossen werden, weshalb die Stadt Alternativplätze zur Verfügung stellen sollte. Dies wird in den verbleibenden Parkgaragen nicht möglich sein.

- Planung eines neuen Parkhauses am Bahnhof:

Zusätzliche Parkhauskapazitäten könnten durch die Errichtung eines zusätzlichen Parkhauses südlich des ZOB (Flurstücke 1575/5 und 1575/72) geschaffen werden. Hier hatte die Stadt vor Jahren Grundstücke von der Bahn erworben, die derzeit teilweise als oberirdische Stellflächen verwendet werden.

Der Hochbauamtsleiter geht anhand des Lageplanes (**Anlage 1**) und der Grundrisses für das Erdgeschoss (**Anlage 2**) kurz auf die vorliegende Planung für das Parkhaus ein. Hiernach könnte auf dem Grundstück mit der Gesamtgröße von 3.917 qm ein viergeschossiges Parkhaus entstehen (E + 3), das insgesamt 348 Stellplätze bietet. Das Bauwerk ist in Stahlskelettbauweise geplant mit Decken und Rampen aus Stahlbeton. Mit dieser Bauart könnte in kurzer Bauzeit und kostengünstig ein bestehender Parkbedarf abgedeckt werden. Unter anderem könnte mit diesem Parkhaus auch die unbefriedigende Parksituation am Bahnhof Memmingen verbessert werden.

Laut Stadtkämmerer betragen die berechneten Gesamtkosten aktuell 4.199.491 € brutto oder 3.528.984 € netto, damit 10.141 € je Stellplatz netto. Alle erforderlichen Einbauten wie WC-Anlagen, Aufzug und Parkleitsystem sind in den Kosten enthalten.

- Wirtschaftliche Überlegungen Parkhaus Bahnhof:

Investition und Betrieb der Parkhäuser verursachen derzeit einen Verlust in der Größenordnung von jährlich rd. 300.000 €. Dieser Verlust wird sich durch den Neubau eines weiteren Parkhauses sowie die anstehende Sanierung der bestehenden Parkhäuser weiter erhöhen. Bezüglich der Sanierungen sind im Moment noch keine näheren Aussagen möglich, auch die bilanziellen Wirkungen (Aufwand, Aktivierung) sind noch nicht bekannt. Bezüglich des neuen Parkhauses kann in etwa von Folgendem ausgegangen werden:

Investitionskosten (AfA-Zins):	6 % aus 3,5 Mio. Euro	210.000 €/a
Betriebskosten:	300 € x 348 Stellplätze	104.400 €/a
./ Einnahmen aus Parkgebühren		
(geschätzt aus Erfahrungswerten):		200.000 €/a
= zusätzlicher Fehlbetrag/Jahr:		114.400 €/a

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Einnahmehausfälle während der Sanierungszeit der Parkhäuser und ebenfalls nicht der Wegfall der Parkgebühren aus dem derzeitigen oberirdischen ZOB-Stellplatz (rd. 90.000 €/a). Mit Zuschüssen zum Bau des Parkhauses kann im übrigen nicht gerechnet werden.

- Finanzierungsüberlegungen:

Generell ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche Investitionen, auch wenn sie im Rahmen des Betriebszweiges „Parkhäuser“ den Stadtwerken zugeordnet sind, von der Stadt finanziell getragen werden müssen (keine Belastung der Betriebszweige Gas und Wasser). Dies gilt unabhängig davon, ob direkte Investitionszuschüsse der Stadt an den Eigenbetrieb geleistet werden oder die Belastung über die Aufnahme entsprechender Darlehen (Abschreibung bzw. Tilgung und Zins) erfolgt.

Zur (Teil-)Kompensierung der anfallenden Sanierungskosten für die genannten Parkhäuser bzw. zur (Teil-)Abdeckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus der Finanzierung des Parkhauses am Bahnhof sollten die Parkgebühren für Kurzzeit- und Dauerparker angepasst werden. Hierzu wird Folgendes vorgeschlagen:

1) <u>Kurzzeitparker</u>	<u>seit 01.05.2010</u>	<u>Vorschlag Neuregelung</u>
Tiefgarage Stadthalle/ Parkhaus Schwesterstraße/ Parkhaus Krautstraße	0,50 €/Stunde (brutto) 5,00 € Tageshöchstsatz (brutto)	0,50 €/1/2 Stunde (brutto) für 1. u. 2. Stunde 0,50 €/Stunde (brutto) ab der 3. Stunde sowie ab 19.00 Uhr; 0,50 €/Stunde (brutto) an Sonn- und Feiertagen (nur Tiefgarage Stadthalle)
Parkhaus Bahnhof/ Parkhaus Steinbogenstraße		0,50 €/Stunde (brutto)

Der Tageshöchstsatz bleibt in allen Parkgaragen unverändert (5,00 €)

2) <u>Dauerparker:</u>	<u>seit 01.01.2010</u>	<u>Vorschlag Neuregelung</u>
a) Stellplatz fest zugeordnet: (Parkhaus Schwesterstraße/ Parkhaus Krautstraße/ Parkhaus Steinbogenstraße)	42,00 € netto/Monat	50,00 € netto/Monat
Stellplatz nicht fest zugeordnet: (Tiefgarage Stadthalle/ Parkhaus Schwesterstraße/ Parkhaus Steinbogenstraße)	38,00 € netto/Monat	45,00 € netto/Monat (einschließlich Parkhaus Bahnhof)
Wochenparker	30,00 € netto/Monat	36,00 € netto/Monat

Montag – Freitag: (Tiefgarage Stadthalle/ Parkhaus Steinbogenstraße)		(einschl. Parkhaus Bahnhof)
Großkunden (Tiefgarage Stadthalle)	27,00 € netto/Monat	33,00 € netto/Monat
Städt. Bedienstete (Tiefgarage Stadthalle/ Parkhaus Steinbogenstraße)		
- Wochenparker:	6,20 € brutto/Monat	10,00 € brutto/Monat
- Dauerparker:	9,90 € brutto/Monat	15,00 € brutto/Monat

Mit dem Vorschlag für Kurzzeitparker würde eine Gebührenstaffelung vorgenommen, die zentrale Parkhäuser verteuert, die am Rand liegenden Parkhäuser Steinbogenstraße und Bahnhof dagegen unverändert belässt. Diese Abstufung entspricht einem Vorschlag, der verschiedentlich auch aus Kreisen des Einzelhandels geäußert wurde. Damit wären im Übrigen die gleichen Tarife festgesetzt wie bei den Parkgaragen Schranenplatz (0,50 € je 1/2 Stunde) und Karstadt (1,00 € je Stunde); eine Übersicht über die Parkgebühren für Kurzzeit- und Dauerparker in anderen Städten liegt außerdem dem Protokoll als **Anlage 3** bei.

Weiter würde der längere Aufenthalt in den Parkgaragen honoriert; die Tendenz zum längeren Parken war im Übrigen auch bei Abschaffung der Freistunde ab 01.05.2010 festzustellen gewesen.

Bezüglich der erwarteten Mehreinnahmen kann von einem jährlichen Betrag von rd. 300.000 € ausgegangen werden. Genauere Aussagen sind deshalb nicht möglich, weil das konkrete Parkverhalten nach einer Gebührenänderung nicht eingeschätzt werden kann.

#### **Der I. Senat fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Werksenat:**

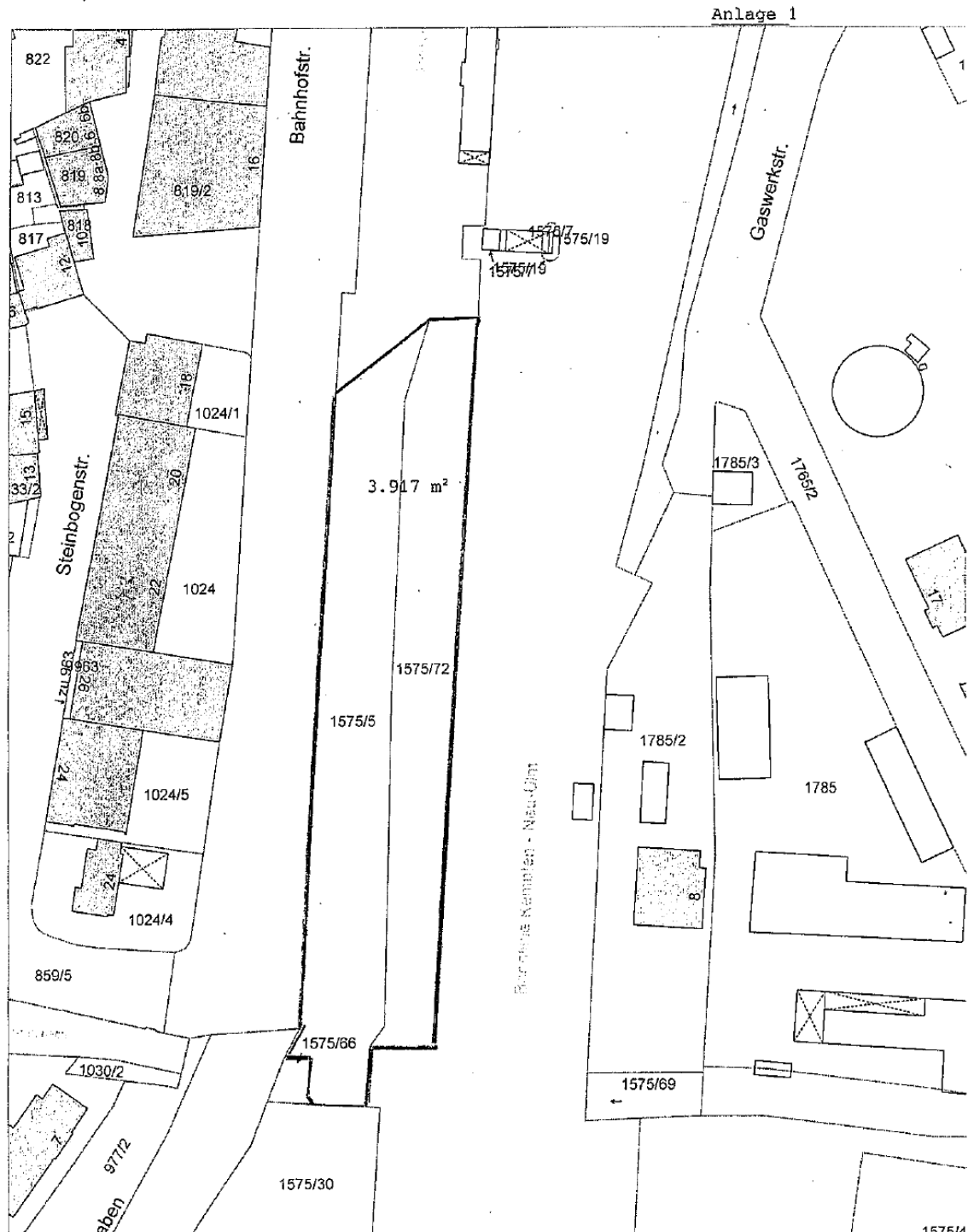
- **Auf den städtischen Flurstücken 1575/5 und 1575/72 südlich des ZOB am Bahnhof Memmingen wird ein weiteres städtisches Parkhaus mit einer Kapazität von rd. 350 Stellplätzen errichtet. Die Investition und der Betrieb sollen über den Betriebszweig „Parkhäuser“ der Stadtwerke abgewickelt werden. Die Stadt bekräftigt ihren Willen zum Nachteilsausgleich bezüglich der finanziellen Folgen des Neubaus. Das erforderliche Grundstück bringt die Stadt als notwendiges Betriebsvermögen in den Eigenbetrieb ein.**
- **Der I. Senat ist damit einverstanden, dass zur Finanzierung der Bau- und Betriebskosten des neuen Parkhauses und als Finanzierungsanteil für die anstehenden Sanierungen der bestehenden Parkhäuser eine Anpassung der städtischen Parkgebühren in der vorgeschlagenen Größenordnung von 300.000,- €/Jahr vorgenommen wird. Die Ausgestaltung der Gebührenanpassung wird in den Fraktionen vorberaten. Die Verwaltung wird hierfür ein Gesamtparkgebührenkonzept ausarbeiten.**


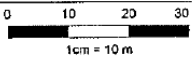

**Stimmverhältnis: 11 ja / 1 nein**

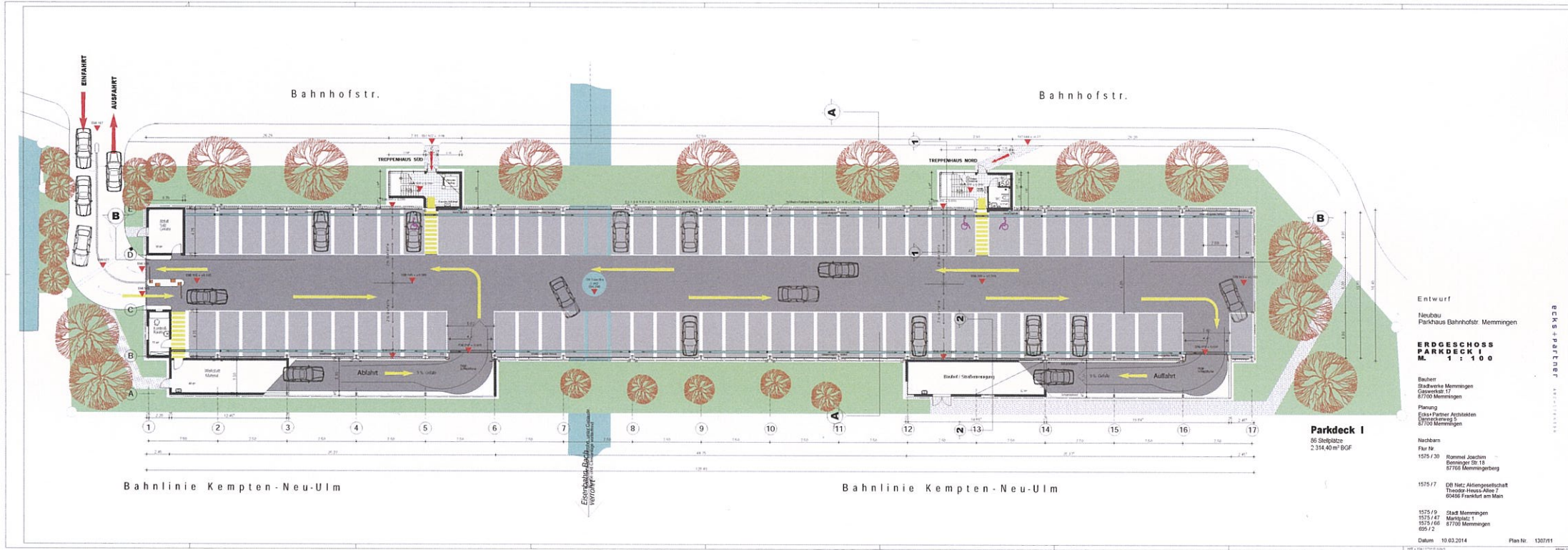
Ein Stadtrat war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt um 16:24 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.





Parkplatz südlich ZOB		Anlage 1	
	Maßstab 1 : 1000  1cm = 10 m	Bearbeitet: Hörberg Datum: 21.05.2013	 geografisches informationssystem im rahmen der stadt memmingen
	Kataster der Bayerischen Vermessungsverwaltung - Stand: 06.02.2013 Planzeichen des Bayer. Landesvermessungsamtes: http://www.gisdaten.bayern.de Lastender Neuzugriffdatum vom 25.07.2009, Az.: D12.48/2005 - Stand: 09.03.2011 BTK25 Nutzungsaufruf vom 12.04.2002, Az.: VAB 3850 B - 1215 Alle gezeigten Angaben und Darstellungen dienen lediglich der Information, Verantwortlich oder rechtlich Verantwortlich können durch die jeweiligen Fachämter der Stadt Memmingen erfragt werden. DIES IST KEIN AMTLICHER LAGEPLAN!	Liegenschaftsamt Stadt Memmingen Schlossergasse 1 87700 Memmingen	



Entwurf  
 Neubau  
 Parkhaus Bahnhofstr. Memmingen

**ERDGESCHOSS  
 PARKDECK I  
 M. 1:100**

Bauherr  
 Stadt Memmingen  
 Casarwall 17  
 87700 Memmingen

Planung  
 Eck + Partner Architekten  
 Gumbelweg 3  
 87700 Memmingen

Nachbars  
 Flur Nr.  
 1575/30  
 Rommel Joachim  
 Doninger Str. 18  
 87766 Memmingen

1575/7 DB Netz: Aktiengesellschaft  
 Theodor-Heuss-Allee 7  
 60468 Frankfurt am Main

1575/9 Stadt Memmingen  
 Marktplatz 1  
 1575/168 87700 Memmingen  
 606/2

Datum 10.03.2014 Plan Nr. 1307/11

**Parkdeck I**  
 81 Stellplätze  
 2.314,40 m<sup>2</sup> BGF

ECK + PARTNER ARCHITECTEN

**Parkgebührenvergleich mit anderen Städten**

(Hinweis: Aufgrund der Differenziertheit wird ein Auszug dargestellt)

1) Kurzzeitparker (brutto)

	1. Std.	2. Std.	3. Std.	Höchstsatz/ Tag
Stadt Memmingen - Vorschlag -	0,50 €/1,00 €	0,50 €/1,00 €	0,50 €	5,00 €
Memmingen - Neue Schranne -	1,00 €	1,00 €	1,00 €	7,00 €
Memmingen - Karstadt -	1,00 €	1,00 €	1,00 €	4,00 €
Kaufbeuren	1,00 €	1,00 €	1,00 €	6,50 €
Kempten -Forum	0,50 €	0,80 €	1,00 €	-
Neu-Ulm	1,20 €	1,20 €	1,20 €	9,00 €
Ulm	1,50 €	1,50 €	1,00 €	9,00 €
Ravensburg	1,00 €/1,20 €	1,00 €/1,20 €	1,00 €/1,20 €	8,00 – 15,00 €
Biberach	frei	0,60 €	0,60 €	5,00 €
Amberg	frei/0,50 €/1,00 €	1,00 €/1,50 €	0,50 €	5,00 €
Ansbach	0,50 €	0,50 €	0,80 €	5,00 €
Bayreuth	0,70 €/0,80 €/1,00 €	0,70 €/0,80 €/1,00 €	0,80 €/1,00 €/1,20 €	Höchstparkdauer
Hof	1,00 €/1,20 €	1,00 €/1,20 €	1,00 €/1,20 €	?
Rosenheim	1,00 €	1,00 €	1,10 €	6,00 €
Straubing	frei	2,40 €	1,20 €	4,80 €
Passau	0,30 €/1,00 €/1,20 €	0,30 €/1,00 €/1,20 €	0,30 €/1,00 €/1,20 €	8,40 €

## 2) Dauerparker (brutto) je Monat

Memmingen - Vorschlag -	42,84 € bis 59,50 €
Kaufbeuren	30,00 € bis 50,00 €
Kempten - Königsplatz	61,50 €
Neu-Ulm	60,00 €
Ulm	59,00 € bis 148,00 €
Ravensburg	65,50 € bis 105,00 €
Biberach	55,00 €
Amberg	53,00 €
Ansbach	42,00 €
Bayreuth	66,00 € bis 79,00 €
Rosenheim	67,71 € bis 106,64 €
Passau	47,50 € bis 74,00 €

Memmingen, 5. Mai 2014  
- Stadtkämmerei -

Zur Bestätigung:

Memmingen, 14. Juli 2014

I. Senat

Dr. Ivo Holzinger  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender

Angelika Zimmermann  
Protokollführerin